



Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen*

Dezember 2022

*Diese deutsche Übersetzung dient lediglich zu Informationszwecken. Sollte die deutsche Übersetzung von der englischen Originalversion abweichen, ist die englische Version verbindlich.

Der European Energy Efficiency Fund SA, SICAV-SIF (der "eef") ist ein nachhaltiger Investmentfonds mit dem Ziel, gemäß Artikel 9 der SFDR (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) zu investieren. Das Umweltziel des eef ist es, zur **Minderung des Klimawandels** beizutragen und damit im Einklang mit den Klimazielen der EU (EU-Rahmen für Klima und Energie 2030 und den klimaneutralen Zielen des Europäischen Green Deals) und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (die "**EU-Taxonomie-Verordnung**").

Das Ziel des eef besteht darin, das Potenzial der Klimaziele der Europäischen Union durch Finanzierung von Investitionen zu realisieren, die den Anlagerichtlinien des eef entsprechen (den "**Anlagerichtlinien**"). Diese umfassen die Wirkungen der Investitionen. Der eef erreicht ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit durch die direkte und indirekte Finanzierung von Energieeffizienzprojekten und von kleineren Projekten im Bereich erneuerbarer Energien sowie durch den Aufbau von öffentlich-privaten Partnerschaften (public-private partnerships) zur Finanzierung derartiger Klimaprojekte. Der eef beachtet die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, indem es ökonomisch tragfähige Projekte finanziert und dadurch eine nachhaltige und kontinuierliche Verwendung seiner Mittel ermöglicht.

Der eef überwacht soziale und ökologische Risiken und Wirkungen durch sein Sozial- und Umweltmanagement-System („SEMS“, **Social and Environment Management System**). Dieses System unterliegt den SEMS-Richtlinien ("**SEMS-Policy**") und definiert Investitionen, die von einer eef-Finanzierung ausgeschlossen sind, sowie das Ambitionsniveau für Wirkungen und deren Messung durch das Impact Measurement Framework (der „SEMS Standard“). Jeder eef-Investitionsvertrag enthält eine Reihe von Klauseln in Bezug auf die Bereiche Soziales und Umwelt („**S&E**“) sowie Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Wirkungen in diesem Bereich. Als integraler Bestandteil der Auswahlkriterien des eef muss die Investition den Standards des SEMS entsprechen.

Seit seiner Auflegung überwacht und analysiert der eef seine Investitionen, um sicherzustellen, dass sie nachhaltigen Investitionszielen nicht schaden. Seit 2019 die SFDR eingeführt wurde, nimmt das Investitionsteam des eef bei all seinen Investitionen eine „do no significant harm“-Bewertung („**DNSH**“) vor (d. h. eine Analyse mit Blick auf potenziell bedeutende nachteilige Auswirkungen auf nachhaltige Ziele). Der Beurteilungsprozess wird während der gesamten Pre-Due-Diligence-Prüfung, der Due-Diligence-Prüfung und danach während der Investitions- und Exitphase durchgeführt.

Dabei werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“, Principal Adverse Impact) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch den Verzicht auf die Finanzierung von Investitionen mit hohem S&E-Risiko und durch die Umsetzung der SEMS-Policy gemindert, die den Rahmen, die

Prozesse und die Verantwortlichkeiten für die Identifizierung und das Management von S&E-Risiken und -Auswirkungen definiert.

Für alle Projekte die bei der ersten Prüfung als risikoreicher eingestuft wurde, veröffentlicht der eef auf seiner Webseite alle Bewertungen hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen des entsprechenden Projekts („**ESIA**“, Environmental and Social Impact Assessments)¹. Darüber hinaus wird in den ESIA ausführlich erläutert, wie potenzielle nachteilige Auswirkungen des Projekts vermieden oder gesteuert werden.

Für beide Typen von Investitionen - direkte und indirekte Finanzinstitutsinvestitionen - gelten im SEMS spezifische Leistungsanforderungen und Verfahren, die verwendet werden. Die Einhaltung wird während des Due-Diligence-Prozesses überprüft und während der Projektlaufzeit überwacht.

Die Anlagestrategie des eef besteht darin, gezielt nach Investitionen in geeignete Projektfinanzierungen im grünen Infrastruktursektor mit einer Verbindung zum öffentlichen Bereich innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten zu suchen, die (i) Energieeffizienz (z.B. Gebäudenachrüstung, Straßenbeleuchtung), (ii) erneuerbare Energie (z.B. kleine Windkraftanlagen) und (iii) sauberen Stadtverkehr (z.B. elektrische Busse) unterstützen und so Kohlenstoffemissionen oder den Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % im Vergleich zum Ausgangswert senken.

Die aktuelle Vermögensallokation in nachhaltige Investitionen beträgt 75 % (siehe Seite 11).

Das Rahmenwerk für die Überwachung und Evaluierung des Impacts wird durch einen präzisen Pfad aus aufeinanderfolgenden Schritten eingerichtet, wie z.B. Erstprüfung, Due-Diligence-Prüfung, Vorbereitung des Finanzabschlusses, Genehmigung und Ausführung durch den Anlageausschuss sowie Überwachung und Berichterstattung während der Laufzeit des Projekts.

Alle Investitionen werden während ihrer gesamten Laufzeit einer risikobasierten S&E-Due-Diligence unterzogen und jedes Projekt wird vom eef vierteljährlich überwacht mit einer Methodik, die von einem globalen Ingenieurbüro validiert wurde. Bei Projekten, die ein hohes Investitionsvolumen aufweisen und/oder technologisch komplexer sind, ist die Überprüfungen von einer Dritten Partei erforderlich. Der eef führt die Datenbeschaffung, die Datenverarbeitung, die Datenqualitätsberechnung und das Datenmanagement durch. Trotz ständiger Verbesserungsprozesse gibt es Limitierungen bei der oben genannten Datenbeschaffung, insbesondere im Bezug auf die oben erwähnten PAI Daten.

Die Engagement-Richtlinien, während und nach Investitionen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Den Ausschluss von Investitionen, welche Umweltziele beeinträchtigen könnten;
- Die Risikobewertung bei Verstoß durch Partnerinstitution; und

¹ Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Download“ unter <https://www.eef.lu/social-environmental-standards.html>

- Ausgewogenheit und Vorrang des Inhalts vor der Form nach Abschluss einer Transaktion.

In Übereinstimmung mit den *Operating Principles for Impact Management* (OPIM) verfolgt, misst und berichtet der eef über die Umweltperformance seiner Investitionen bewertet seinen Fortschritt und seine Auswirkungen über das gesamte Spektrum der Wirkungsdimensionen des eef hinweg. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für den eef sind (i) Primärenergieeinsparungen in % und (ii) CO₂e-Einsparungen in %. Der eef prüft jede potenzielle Investition anhand seiner Anlagekriterien und alle Investitionsprojekte müssen mindestens 30 % des primären Energieverbrauchs und/oder der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Basisszenario einsparen. Während der gesamten Laufzeit einer Investition werden die Primärenergie und die Kohlenstoffemissionen der Anlage gemäß den Best Practices der Branche überwacht, darunter das International Performance Management and Verification Protocol („IPMVP“) für Berechnungen des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung und ISO 14064-2:2019 für die Kohlenstoffbilanzierung von Projekten.